Stadt
Luzern
Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation
Nr. 124 2000/2004

von Roland Habermacher und Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion und Louis L. Schumacher namens der FDP-Fraktion,
vom 6. Juli 2001

Wurde anlässlich der 23. Ratssitzung vom 25. April 2002 beantwortet.

Kreisel Haldenstrasse/Seeburgstrasse vor der Garage Schättin

Der Stadtrat :

Die Interpellanten führen auf, dass der Kreisel vor der Garage Schättin ein Hindernis darstelle und die VBL-Busse die Sicherheitslinie überfahren müssten. Der Verkehrsfluss werde übermässig eingeschränkt und die Verkehrssicherheit in Frage gestellt.

Zu 1.:
Während dem Bau des Kreisels musste der Verkehr aufrechterhalten werden. Die Möglichkeiten der Verkehrsführung waren durch den Fahrdraht der Trolleybusse und die engen Durchfahrtsverhältnisse bei der Unterführung Brüelstrasse beschränkt. So kam es während der Bauzeit zu Behinderungen, weil die erforderlichen Verkehrsflächen für einen flüssigen Verkehrsablauf nicht immer zur Verfügung standen. Der Stadtrat teilt die Meinung der Interpellanten nur schon deshalb nicht, weil bei Strassenbaustellen immer mit Behinderungen zu rechnen ist. Das Problem mit der Sicherheitslinie bei der engen Einfahrt in die Unterführung konnte mit einer geringfügigen Verschiebung des Randsteins gelöst werden.

Zu 2.:
Es sind einige wenige, positive und negative, Reaktionen aus der Bevölkerung eingegangen. Während der ganzen Planungs- und Ausführungszeit war die Projektleitung mit den VBL in engem Kontakt und versuchte auch während der Bauzeit akzeptable Durchfahrtsverhältnisse anzubieten. Die Probleme, welche die VBL mit der Baustelle hatten, waren der Projektleitung deshalb bekannt. Mit der Fertigstellung des Kreisels sind für die VBL die Probleme gelöst. Es ist seither auch keine einzige Reklamation mehr vorgebracht worden.

Zu 3.:
Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer ist gewährleistet. Die einzige notwendige Nachbesserung war die unter 1. erwähnte Randsteinkorrektur. Weitere Massnahmen sind nicht vorgesehen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Zu 4.:
Der Kreisel wurde durch das städtische Tiefbauamt in enger Zusammenarbeit mit dem Verkehrs- und Tiefbauamt des Kantons Luzern projektiert. Er entspricht den massgebenden Normen.

Zu 5.:
Die erwähnte Nachbesserung hat Mehrkosten von zirka Fr. 6'000.– ausgelöst.

Zu 6.:
Für den Kreisel bei der Garage Schättin hat der Kanton einen Kredit von Fr. 880'000.– bewilligt. Wegen der extrem schlechten Bodenverhältnisse war ein Zusatzkredit von Fr. 210'000.– zur Stabilisierung der Tragschichten erforderlich. Zu beachten ist, dass bei diesem Kreisel nicht nur der Knoten umgebaut wurde, sondern gleichzeitig eine grossflächige Strassen- und Belagserneuerung stattgefunden hat. Generell rechnen die Fachleute mit 1 Mio. Franken für den Neubau eines Kreisels. Die konkreten Kosten können, je nach Standard und erforderlichen Massnahmen, sehr stark nach oben oder unten abweichen.

Zu 7.:
Die für die VBL entstandenen Kosten für die Anpassungen der Fahrleitungen (Umstellungen während Bau, Umbau für definitive Endlage, Erstellen neuer Masten) belaufen sich laut Aussage der VBL auf Fr. 225'000.–.

Zu 8.:
Zurzeit wird der Kreisel Allmend erstellt. Er verknüpft die Horwerstrasse mit dem neuen Zubringer zum Kreisel Schlund und dem dortigen Autobahnanschluss. Zudem ist geplant, den provisorischen Kreisel Kreuzstutz im Zusammenhang mit der Verlängerung der Busspur Baselstrasse (Stadtgrenze bis Kreuzstutz) in einen definitiven Kreisel umzugestalten. Der Quartierverein Wächter am Gütsch hat den Antrag gestellt, die Kreuzung Gütsch-/Basel-/Gibraltarstrasse in einen Kreisel umzubauen. Geprüft wird im Weiteren der Nutzen eines Kreisels bei der Verzweigung Reusseggstrasse (vis-à-vis KVA). Geplant ist auch ein Kreisel für die Verzweigung der Adligenswilerstrasse mit der Hünenbergstrasse. Dieser muss allerdings durch die Stadt allein finanziert werden, weil nur Gemeindestrassen betroffen sind. Der entsprechende B+A wird vorbereitet.

Stadtrat von Luzern
StB 247 vom 13. März 2002

Stadt
Luzern
Stadtrat